



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

40. JAHRGANG

SEPTEMBER 1988

NUMMER 3

Österreichischer Nationalfeiertag 1988

Bereits Anfang 1938 hatte die Mehrheit der Österreicher ihren Patriotismus bewiesen und sich bereit erklärt, die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes gegen die Einmarschpläne Hitlers zu verteidigen. Am Abend des 11. März 1938 brach diese Front der Patrioten zusammen und konnte nach der NS-Machtübernahme unter dem massiven Druck Hitlers nur im Untergrund fortwirken. Sehr früh bildeten sich Widerstandsgruppen gegen das NS-Regime und den Aufbau einer Fremdherrschaft. Hunderttausende Österreicher litten und starben als Opfer der Verfolgung und des entfachten Weltkrieges. Beim Zusammenbruch des Dritten Reiches und bei der Wiederherstellung der Republik Österreich im Jahre 1945 erfolgte das klare Bekenntnis der demokratischen und zugelassenen politischen Parteien zur österreichischen Nation im eigenen Staatsgebiet. Der Tag des Abzuges des letzten Soldaten der Alliierten-Besatzungsmächte am 26. Oktober 1955 wurde als „Tag der Fahne“ gefeiert und 1965 schließlich ausdrücklich zum „Nationalfeiertag“ erklärt.

Das Österreichbewußtsein ist inzwischen bei den meisten Bürgern unseres Vaterlandes zu einem echten Nationalbewußtsein geworden und eine unbestreitbare Tatsache für die jüngeren Generationen, von allen Nachbarstaaten anerkannt und geschätzt. Gerade im Gedenkjahr 1988 soll daher der Nationalfeiertag der Österreicher Anlaß zum Feiern in einer würdigen Form sein!

NÖ-Landtagswahl Liste 1 – ÖVP

Bei den Landtagswahlen am 16. Oktober 1988 werden in Niederösterreich die politischen Weichen für weitere 5 Jahre und damit für die neunziger Jahre gestellt. Es geht diesmal um die Regierbarkeit Niederösterreichs, denn noch nie haben so viele politische Gruppen um die Wählerstimmen geworben. Wir bitten daher alle unsere Mitglieder und Freunde in Niederösterreich um die Ausübung ihres Wahlrechtes und die Stimmenabgabe für die Liste 1 – ÖVP, damit Landeshaupmann Siegfried LUDWIG mit seinem Team den bisher so erfolgreichen Weg für das Kern- und Stammland Österreichs fortsetzen kann.

Ehrengabe – Überweisungen

Die Auszahlungen und Kontenüberweisungen der Ehrengaben an die Anspruchsberechtigten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgen laufend.

Für die an unsere Bundesleitung überwiesenen vollen Beträge der Ehrengaben oder Teilen davon danken wir herzlichst!

Einzahlungen oder Überweisungen an die Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten sind jederzeit möglich auf das

Giro-Konto CA Nr. 26-42 874/00.

Opferfürsorge

I. Versorgungsleistungen und Einkommensgrenzen ab 1. Juli 1988

Zum 1. 1. 1988 blieben die meisten Renten und Zulagen zur Budgetsanktion unverändert, wie sie für 1987 galten. Die allgemeine Anpassung an die Teuerung und Indexwerte erfolgte erst zum 1. 7. 1988 mit dem Anpassungsfaktor 1,023, also mit einer Erhöhung um 2,3 Prozent. Jedoch die Unterhaltsrenten gemäß § 11 Abs. 5 OFG, zugleich Einkommensgrenze hierfür, und die Beihilfen gemäß § 11 Abs. 7 LFG, mit einer eigenen Einkommensgrenze hierfür, wurden bereits am 1. 1. 1988 mit dem Faktor 1,028 angepaßt, also um 2,8 Prozent erhöht. Die ab 1. Juli 1988 somit insgesamt geltenden Beträge sind folgende:

Unterhaltsrente und zugleich Einkommensgrenze für Opfer:

Alleinstehende: S 7534,-.

Verheiratete bzw. für Lebensgef. sorgend: S 9485,-.

Unterhaltsrente und zugleich Einkommensgrenze für Hinterbliebene:

Witwen, Witwer, Waisen, Eltern: S 6621,-.

Beihilfen für Hinterbliebene:

Witwen, Witwer, Waisen: S 6621,-.

Einkommensgrenze für Beihilfen: S 7738,-.

Erhöhung der Einkommensgrenzen für Hinterbliebene:

für jedes waisenrentenberechtigtes Kind um S 534,-.

Opferrente:

Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE)	Opferrente § 11 Abs. 2 S	Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE)	Opferrente § 11 Abs. 2 S
30 v. H.	838,-	70 v. H.	2.515,-
40 v. H.	1.257,-	80 v. H.	3.353,-
50 v. H.	1.676,-	90/100 v. H.	4.191,-
60 v. H.	2.095,-		

Haftzulage: § 11 Abs. 2 Z. 2, mit 65. Lbj. zusätzlich zur Rente: S 392,-.

Alterszulage: § 11 Abs. 2 KOVG: S 172,-.

Hilflosenzulage: § 11 Abs. 11, bei mind. 50 v. H. MdE: S 2168,-.

Erschwerungszulage

§ 11 Abs 3 KOVG – bei Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE):

ab vollendetem	50 v. H. S	60 v. H. S	70 v. H. S	80 v. H. S	90/100 v. H. S
65. Lebensjahr	187,-	313,-	379,-	503,-	628,-
70. Lebensjahr	380,-	627,-	711,-	838,-	1.006,-
75. Lebensjahr	692,-	942,-	1.049,-	1.173,-	1.300,-
80. Lebensjahr	1.006,-	1.259,-	1.384,-	1.510,-	1.636,-

Erziehungsbetrag: § 11 Abs. 10 für jedes Kind: S 664,-; gekürzt: S 332,-.

Erhöhung der Einkommensgrenze für Opfer für jedes Kind, für das ein Erziehungsbetrag gebührt: S 332,-.

Die nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG) teilweise noch zuerkennenden weiteren Versorgungsleistungen – Schwerstbeschädigtenzulage gemäß § 11a Abs. 4, Pflege- und Blindenzulage gemäß § 18 Abs. 4 und 5 und Blindenzulage gemäß § 20 KOVG – sind ebenfalls ab 1. Juli 1988 mit dem Anpassungsfaktor 1,023, also um 2,3 Prozent erhöht worden.

II. Ausgleichstaxfonds/Einkommensgrenzen

Für Aushilfen und Darlehen bleiben die Einkommensgrenzen unverändert.

Für übersetzungsmäßige Leistungen gemäß § 12 Abs. 4 OFG wurden die Einkommensgrenzen ab 1. 1. 1988 bereits erhöht und betragen weiterhin:

Einzelpersonen: S 15.058,-.

Ehepaare: S 18.970,-.

Erhöht pro Kind: um S 3162,-.

Zuschußerhöhungen ab 1. 1. 1988:

für Kur- bzw. Erholungsurlaub: S 251,- täglich.

Für Zahnkronen: S 1258,-.

Aushilfen an Kinder von Opfern:

OF-Kommission am 10. Dezember 1987: Im Hinblick auf die derzeit angespannte finanzielle Lage des Ausgleichstaxfonds empfiehlt die OF-Kommission, einlangende Aushilfeansuchen von Kindern von Opfern ohne vorherige Befassung der OF-Kommission abzulehnen. Lediglich Ansuchen, bei denen besondere Umstände geltend gemacht werden, sollen der OF-Kommission weiterhin zur Beratung vorgelegt werden.

III. Ehrengabe-Empfänger in Oberösterreich

Das Amt der öb. Landesregierung hat mit Schreiben vom 21. Juni 1988 an die Redaktion DER FREIHEITSKÄMPFER folgende Stellungnahme abgegeben (Auszug): ... daß die Opferfürsorge beim Amt der öb. Landesregierung

alle Personen, die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sind, namentlich (mit Geburtsdaten, Wohnanschrift) evident hat.

Die Bearbeiter der ho. Opferfürsorge haben vor Inkrafttreten des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes in mühevollen und zeitaufwendigen Erhebungsarbeiten alle schriftlichen Aufzeichnungen über AB- und OA-Inhaber überprüft und auf den neuesten Stand gebracht....

Darüber hinaus werden über Wunsch unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Ratzenböck, der größtes Interesse daran hat, daß alle nach dem Ehrengabengesetz anspruchsberechtigten Personen in den Genuß dieser Ehrengabe kommen, alle Personen, die unter § 1 Abs. 4 und 5 Ehrengabengesetz fallen, der Reihe nach angeschrieben und unter Anschluß eines Antragsformulars auf die Antragstellung aufmerksam gemacht.

Soweit es das Bundesland Oberösterreich betrifft, werden nach ho. Meinung alle Opferbetroffenen bestmöglichst betreut.

Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß mit dem Landesverband ÖÖ. der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten eine sehr gute Zusammenarbeit besteht.

Bemerkung der Redaktion: In der Ausgabe DER FREIHEITSKÄMPFER Nr. 2/Juni 1988, Seite 1 bis 2, wurde der Artikel „Ehrengaben“ gebracht, der inhaltlich die bekanntgegebenen Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wiedergab. Die unter § 1 Abs. 4 und 5 Ehrengabengesetz genannten Personen sind die Inhaber einer AB oder eines OA, die keine Rentenleistung beziehen und bisher kein Betreuungs-Ehrenzeichen verliehen bekommen. Seit Jahrzehnten konnten sich Veränderungen ergeben, die den OF-Behörden nicht bekannt waren.

Dem Amt der öb. Landesregierung gebührt daher Dank und Anerkennung, daß die Vorarbeiten zur Durchführung des erst angekindigten Ehrengabengesetzes sehr umsichtig und früher erfolgten, bevor der Gesetzesbeschluß nach einer Regierungsvorlage und einem Initiativantrag von Nationalräten im Bundesgesetzblatt erschienen war! Von unseren Kameraden in Oberösterreich wurden auch bisher keine Beschwerden über die Erledigung von Opferangelegenheiten im Landesbereich vorgebracht. Die Auszahlung der Ehrengaben obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dessen Referenten ebenfalls sehr intensiv die einlangenden Anträge aus den Bundesländern bearbeiten und die Überweisung der Ehrengaben veranlassen.

Dr. Josef WINDISCH

Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes

Die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen werden eng gedruckt wiedergegeben, dann in normalem Druck hierzu die Judikatur.

Zu § 4 Abs. 1, erster Satz KOVG:

Eine Gesundheitsschädigung ist als Dienstbeschädigung im Sinne des § 1 Abs. 1 anzuerkennen, wenn und insoweit die festgestellten Gesundheitsschädigung zumindest mit Wahrscheinlichkeit auf das schädigende Ereignis oder die der Dienstleistung eigentümlichen Verhältnisse ursächlich zurückzuführen ist.

Für die Auslegung des Begriffes „wahrscheinlich“ ist der allgemeine Sprachgebrauch maßgebend. Wahrscheinlichkeit ist gegeben, wenn nach der geltenden ärztlichen, wissenschaftlichen Lehrmeinung erheblich mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang spricht.

(22. 10. 1987, 87/09/0191).

Zu § 13, Abs. 1 KOVG:

(1) Unter Einkommen im Sinne des § 12 Abs. 2 ist – abgesehen von den Sonderbestimmungen der Abs. 4 bis 9 – die Wertsumme zu verstehen, die einer Person aus dauernden Ertragsquellen in Geld- oder Güterform zufließt und die sie verbrauchen kann, ohne daß ihr Vermögen geschmälert wird. Zum Einkommen zählen jedoch nicht Familienbeihilfen, Erziehungsbeträge sowie die für Kinder gewährten Familienzulagen, Familienzuschläge, Steigerungsbeträge und sonstigen gleichartigen Leistungen. Wenn das Einkommen aus einer Pension, einer Rente, einem Gehalt oder einem sonstigen gleichartigen Bezug besteht, gelten auch die zu diesen Bezügen geleisteten Sonderzahlungen nicht als Einkommen. (BGBl. Nr. 94/1975, Art. I Z. 6, ab 1. 1. 1976; BGBl. Nr. 614/1977, Art. I Z. 4, ab 1. 1. 1978; BGBl. Nr. 212/1984, Art. I Z. 3, ab 1. 6. 1984.)

Eine Unterhaltsleistung, in der ein nach Prozentsätzen bemessener Anteil einer nach § 13 Abs. 1 KOVG nicht als Einkommen anzusehenden Sonderzahlung des Unterhaltspflichtigen enthalten ist, ist zur Gänze als ein iS der Gesetzesstelle zu berücksichtigendes Einkommen anzusehen; § 13 Abs. 1 KOVG bietet nämlich keine Handhabe dafür, daß ein derartiger Teil einer Unterhaltsleistung tatbestandmäßig unter den Begriff einer zu den Bezügen aus einer Pension, einer Rente, einem Gehalt oder einem sonstigen gleichartigen Bezug geleisteten Sonderzahlung fällt.

(25. 11. 1987, 87/09/0189).

Zu § 41 Abs. 1 Z. 1. HS: KOVG

(1) Die Waisenrente ist auf Antrag auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu leisten, wenn die Waise 1. wegen wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung sich noch nicht selbst erhalten kann, bis zur ordnungsmäßigen Beendigung der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres; wird während dieser Zeit die Schul- oder Berufsausbildung durch die Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes, durch Krankheit oder ein anderes unüberwindbares Hindernis verzögert, über das 26. Lebensjahr hinaus für einen der Dauer der Behinderung angemessenen Zeitraum.

– Familienzulage – ordnungsgemäße Beendigung der Ausbildung. Wenn das Gesetz bestimmt, daß der Anspruch auf Familienzulage bis zur „ordnungsmäßigen Beendigung“ des Studiums gebührt, so kann dies nur bedeuten, daß darüber nicht der tatsächliche Abschluß eines Studiums nach den bestehenden Vorschriften zu verstehen ist. „Ordnungsmäßig“ iS des § 41 Abs. 1 Z. 1 KOVG bedeutet, daß bei „ernst und zielstrebig“ betriebenen Studium zwar nicht die Mindeststudienzeit, wohl aber die zur Absolvierung von Diplomprüfungen, Staatsprüfungen, Rigorosen und ähnlichen anderen Prüfungen durchschnittlich erforderliche Studiendauer erreicht werden muß.

(22. 10. 1987, 87/09/0194).

Zu § 52 Abs. 1. 1. Satz KOVG:

Die Beschädigtenrenten, die Zulagen gemäß den §§ 11a und 16 bis 20, die Zuschüsse gemäß § 14, die Hinterbliebenenrenten einschließlich der Zulagen gemäß den §§ 35a und 46a, der Zuschüsse gemäß § 46b und der Beihilfen (§ 36 Abs. 2, § 43 Abs. 2 und 3) sind für die Dauer des ungetänderten Bestandes ihrer tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen unbefristet zuerkannt.

Die im § 52 Abs. 1 KOVG angeordnete unbefristete Zuerkennung der dort aufgezählten Versorgungsleistungen gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die einkommensabhängigen Versorgungsleistungen nur dann, wenn das Einkommen nicht als „schwankendes Einkommen“ iS des § 13 Abs. 3 KOVG zu werten ist.

(25. 11. 1987, 87/09/0189).

Dr. Hubert JURASEK

Franz Forster zum 75. Geburtstag

Unser Kamerad Franz FORSTER feiert am 26. September 1988 seinen 75. Geburtstag.

Kamerad Forster ist als seiner langjährigen Tätigkeit in unseren Organisationen, in denen er zahlreiche verantwortungsvolle Funktionen ausgeübt hat und auch heute noch ausübt, wie z. B. Obmann-Stellvertreter und Kassier des Wiener Landesverbandes und Kassier des Kuratoriums, aber auch ob seiner bewährten Tätigkeit als Reiseleiter derart bekannt, daß es wohl nicht erforderlich ist, neuerlich seinen Lebenslauf zu schildern. Dies hat ein Benutzerer anläßlich des 70. Geburtstages von Kamerad Forster in der Nr. 3/83 des FREIHEITSKÄMPFERS bereits getan.

Kamerad Forster hat während der Krankheit und nach dem Tode meines vereinigten Vorgängers, des Kameraden Franz Pernauer, lange Zeit als dessen gewählter Vertreter die Wiener Landesorganisation geführt und als Obmann-Stellvertreter des Kuratoriums vor seiner Amtsübernahme die laufenden Geschäfte in Wien erledigt. Ich selbst durfte Kamerad Forster als stets hilfsbereiten Kameraden und ob seiner langjährigen Tätigkeit als wertvollen Berater kennenlernen. Vor allem bei den Veranstaltungen anläßlich der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Besetzung Österreichs durch die Nationalsozialisten war er ein besonders wertvoller und tüchtiger Mitarbeiter. Sowohl namens des Landesverbandes Wien als auch namens des Kuratoriums möchte ich ihm für seine Tätigkeit in diesen Verbänden herzlich danken; danken aber auch seiner charmannten Frau Gemahlin, bei der wir uns dafür entschuldigen, daß er unsers wegen so oft von zu Hause fern gewesen ist.

Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft, noch viele glückliche und gesunde Jahre!

Ad multos felices et salutare annos!

Dr. Hubert Jurasek

7. Oktober 1938 in Wien – Katholische Jugend-Feierstunde wird zur Großdemonstration

Die katholische Kirche feiert alljährlich am 7. Oktober das „Rosenkranzfest“, zum Dank für den Seesieg des Don Juan d'Austria über die Türken bei Lepanto am 7. Oktober 1571, der zu einem Großteil der Macht des Rosen-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

kranzgebotes des christlichen Heeres zugerechnet wurde. Im Jahre 1938, erst einige Monate nach der Okkupation Österreichs durch Hitler-Deutschland, fiel dieses Rosenkranzfest auf den ersten Freitag im Monat Oktober, der auch als „Herz-Jesu-Freitag“ gefeiert wird. Die Wiener Diözesanjugendführung erließ im Diözesanblatt am 19. September 1938 folgenden Aufruf an die Jugend Wiens zu einer gemeinsamen Andacht im Stephansdom:

„Die Wiener katholische Jugend wird zu einer gemeinsamen Jugend-Feierstunde in den Dom zu St. Stephan gerufen. Diese findet statt am Herz-Jesu-Freitag des Oktobermonats, dem 7. Oktober 1938. Die Andacht hält Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Kardinal, die Ansprache Jugendseelsorger Domvikar Martin Stur. Hiezu sind alle katholischen Jugendlichen Wiens, Jungmänner und Mädchen, vom 15. bis zum 30. Lebensjahr, gerufen. Beginn um 20 Uhr, Schluß um 21 Uhr. Die Hochwürdigsten Herren Pfarrer und Jugendseelsorger werden aufgefordert, durch Verkünden von der Kanzel, Anschlag an der Kirche, Bekanntgabe in den Pfarrblättern usw. alle Jugendlichen auf diese Jugend-Feierstunde aufmerksam zu machen und zur Teilnahme einzuladen.“

Zur freudigen Überraschung der Diözesanjugendführung strömten etwa 10.000 Teilnehmer zu dieser Jugend-Feierstunde herbei, die den Stephansdom überfüllten und den Platz um den Dom herum auch noch besetzten. Dies war damit erklärbar, daß die Pfamjungsgruppen ein Sammelbecken für viele geworden waren, die dem NS-Regime ablehnend gegenüberstanden, zum Teil auch aus politischen Motiven. Eingeschlossene Störtruppen der Hitler-Jugend konnten nicht tätig werden und waren sogar in ihrer körperlichen Sicherheit gefährdet. Das Gedränge im Dom und davor war beängstigend und unerwartet.

Kardinal Innitzer bestieg nach der Andacht spontan die Kanzel und sprach: „Liebe katholische Jugend Wiens! Der Bischof freut sich, auch heute wieder anlässlich des Rosenkranzfestes – und gerade heute – so viele von euch im ehrwürdigen Stephansdom versammelt zu sehen ... Dies in einer Stunde des Gebetes, aber auch einer Stunde des Bekenntnisses ... Ihr habt es nicht leicht gehabt in letzter Zeit. Man hat euch vieles genommen, eure Vereine und Uniformen, eure Fahnen und Abzeichen. Eines aber ist euch geblieben, das Wesentliche, konnte euch niemand nehmen, euren Glauben an Jesus Christus ...“

... Einer ist euer Führer, euer Führer ist Christus! Wenn ihr ihm die Treue haltet, werdet ihr niemals verloren gehen ...“

Alle jugendlichen Teilnehmer verstanden den Kardinal, der entgegen seinen früheren Erklärungen im März 1938 nicht mehr zur vollen Loyalität gegenüber dem entlarvten NS-Regime aufforderte; überdies hatten diese Kanzelworte die für das Naziregime erträgliche Grenze der Nichtanpassung merklich überschritten und wurden von Beobachtern der Herrscherliche feil sauberlich registriert.

Die Andacht endete mit dem sakramentalen Segen und das Schlußlied „Großer Gott, wir loben Dich ...“ aus tausenden jungen Kehlen ertönte und brachte den göttlichen Dom zum Erdröhnen. So schnell konnte diese Feierstunde nicht zu Ende gehen und forderte eine Fortsetzung außer jedem Programm. Sprechchöre vor dem Erzbischöflichen Palais riefen: „Wir danken unserem Bischof!“ ... „Wir wollen unseren Bischof sehen.“ ... „Lieber Bischof, sei so nett, zeige Dich am Fensterbrett!“ Ähnliche Sprüche hatte man früher von Nationalsozialisten und Sympathisanten vor dem Fenster des „Führers“ im Hotel Imperial hören können.

Der Kardinal zeigte sich nach einigen Minuten zur Beruhigung der Rufenden doch am Fenster des Palais, so daß die Rufe „Wir danken unserem Bischof!“ noch anschwellen, bis dann das alte Tiroler Bundeslied „Auf zum Schwauere Volk und Land“ angestimmt wurde. Als der Gesang ausgeklungen war, löste sich die Menge allmählich auf und mußte in Gruppen abziehen, die zum Teil Schamzügel mit Hitlerjungen hatten oder perlostriert wurden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, denen Abstrafungen folgten oder auch Einlieferungen in die Konzentrationslager.

Die Rache der Nationalsozialisten blieb nicht aus. Schon am nächsten Abend, am Samstag, dem 8. Oktober 1938, stürmten HJ-Horden das Erzbischöfliche Palais, verwüsteten und plünderten es und bedrohten geistliche Herren im Palais. Den Domküranten Johannes Krawarik warfen HJler zum Fenster hinunter, er lag mit zerbrochenen Gliedern auf der Straße und mußte über eine Stunde auf ärztliche Hilfe warten. Als endlich die Polizei anrückte, verschwanden die HJ-Horden blitzschnell auf Kommando.

Diese Jugend-Feierstunde in Wien am 7. Oktober 1938 war als öffentliche Demonstration gegen das Hitlerregime in Österreich die einzige und einmalige Aktion oppositioneller Gruppen und ein historisches Faktum geworden. Im heutigen Jahre 1988 – 50 Jahre

danach – fallen Rosenkranzfest und Herz-Jesu-Freitag wieder auf den gleichen Tag – 7. Oktober – und werden daher sicher wieder zur Rückennennung an den 7. Oktober 1938 führen! Einige Teilnehmer daran haben uns bereits als Zeitzeugen berichtet und wurden auch Opfer der Verfolgung durch das NS-Regime!

-JW-

7. Oktober 1988 in Wien –

Jugendmesse im Stephansdom

Zur Erinnerung an die Jugendfeierstunde und Rosenkranzandacht vor 50 Jahren wird am Freitag, dem 7. Oktober 1988, um 18 Uhr im Wiener Stephansdom eine Jugendmesse gelesen, die unter dem Motto steht: „Reißt die Mauern nieder!“

Im Anschluß an diese Messe, um 19.45 Uhr, ist eine „Begegnung“ im Erzbischöflichen Palais vorgesehen, in der auch Teilnehmer der Kundgebung von 1938 als Zeitzeugen für Fragen und eine Diskussion zur Verfügung stehen werden.

In diesem Rahmenprogramm werden auch Ausstellungen gezeigt über „Kirche und Nationalsozialismus“ sowie „Katholische Jugendarbeit zwischen 1938 und 1945“. Die Möglichkeit zum Betrachten der Christusdarstellung besteht, die am 8. Oktober 1938 von jugendlichen Nationalsozialisten beim Sturm auf das Erzbischöfliche Palais beschädigt wurde.

Um 21 Uhr wird ein Konzert im Dom gegeben, in dem Lieder zum Thema: „Antifaschismus damals und heute“ vorgetragen werden. Christliche Chansons und Liedertexte zum Mitsingen ergänzen das Konzertprogramm.

Um 22 Uhr ist das „Abschlußgebet“ im Dom vorgesehen. Kardinal GROER wird die Messe lesen und ein Schlußwort an die Jugendlichen richten. Durch den Gottesdienst im Dom soll der „Bekenntnischarakter der jungen Kirche“ offenkundig werden.

7. Oktober 1988 –

ÖVP-Kundgebung

Am Freitag, dem 7. Oktober 1988, um 17 Uhr auf dem Wiener Stephansplatz findet eine ÖVP-Kundgebung zur Erinnerung an die Ereignisse dort vor 50 Jahren statt. Die Einladung dazu ergreift noch rechtzeitig durch die Parteileitung.

Reichskristallnacht – 9./10. November 1938

Die Gewaltakte in dieser Nacht vor 50 Jahren waren keine örtlichen antijüdischen Aktionen, sondern waren die Folgen der zentral von Berlin aus angeordneten und geleiteten Demonstrationen, die im gesamten Deutschen Reich gegen die Juden durchzuführen waren. Dies geht aus einer Reihe von aufgefundenen Fernsehschreibern hervor, die von der Berliner Gestapo-Zentrale an die Gestapo-Leiststellen in ganz Deutschland ergingen und präzise Anordnungen für die Durchführung dieser nur scheinbar spontanen „Demonstrationen des Volkszorns“ enthielten. Seit der Gründung der NSDAP hatte der Antisemitismus eine bedeutende Rolle in der nationalsozialistischen Gedankenwelt und Propaganda inne, und mit der Machtabnahme im Jahre 1933 wurde die Verfolgung der Juden zur offiziellen Staatspolitik. Die sogenannten Rassegesetze wurden am 15. September 1935 in Nürnberg verkündet, denen bald eine Reihe von Verordnungen und Erlassen gefolgt waren, die die Rechte der jüdischen Mitbürger unter dem NS-Regime schrittweise einschränkten und auch aufhoben.

Als die polnische Regierung in Warschau im Herbst 1938 die Reisepässe der etwa 17.000 in Deutschland lebenden polnischen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens für ungültig erklärte, ergriff die deutsche Regierung rasch die willkommene Gelegenheit, sich dieser staatenlos gewordenen Juden zu entledigen und sie über Polens Grenzen aus dem Reich zu vertreiben.

Am 28. Oktober 1938 wurden im ganzen Reichsgebiet zugleich diese Staatenlosen aus ihren Wohnungen geholt und durften nur etwas Handgepäck mitnehmen. In Eisenbahnwaggons und auf Lastwagen rollten die Kolonnen ostwärts und wurden von den Gestapoleuten und ihren Assistenten auf dem freien Felde brutal nach Polen getrieben. Zahlreiche Tote blieben im Gelände liegen.

Von dieser Massenausbreitung war auch der Flickschuster Sendl GRYNSZPAN mit Frau und Kindern betroffen gewesen. Der Vater schrieb aus Polen seinem in Paris befindlichen 17jährigen Sohn Herszel, was mit der Familie geschehen war und in welcher Not sie sich nun befand. Der Sohn faßte hierauf den Entschluß, sich für dieses, seiner Familie angetane Unrecht und Leid auf eigene Faust zu rächen. Herszel GRYNSZPAN kaufte sich ein Trommelrevolver mit Munition, betrat so bewaffnet am frühen Vormittag des 7. November 1938 in Paris die

deutsche Vertretung und wollte den Botschafter erschießen. Er wurde von dem Gesandtschaftsrat Ernst von RATH empfangen, hielt ihn für den Botschafter Graf Johannes von WELCZEK und schreie ihm mit zwei Schüssen nieder. Der Diplomat erlag den tödlichen Verletzungen trotz aller ärztlichen Bemühungen in einem Pariser Krankenhaus.

Am 9. November 1938 in München gedachte HITLER mit seinen alten Kämpfern des 1923 mißglückten Putsches und „Marsches zur Feldherrnhalle“, als er vom Tod des Ernst von RATH erfuhr. Er besprach sich mit Reichsminister GOEBBELS und verließ hierauf vorzeitig die Tafelrunde. GOEBBELS organisierte mit der Gestapozentrale die „spontanen“ Maßnahmen gegen die Juden und veranlaßte die Durchführung von „Demonstrationen des Volkszorns“ im ganzen Reich. Der Mordanschlag des jungen Herszel GRYNSZPAN als Einzelgänger gab einen Vorwand und Anlaß zu neuen und brutalen Judenverfolgungen.

In ganz Deutschland und dem okkupierten Österreich standen in dieser Nacht 177 jüdische Synagogen und Bethäuser in Flammen oder gingen in Trümmer, über 7500 Geschäftslöcher jüdischer Besitzer wurden zerstört und zum Teil in Brand gesteckt, zehntausende Fensterscheiben klinkten, und etwa 20.000 Juden wurden in Haft genommen. Die Statistiken sind unvollständig. Mißhandlungen, Morde und angebliche „Selbstmorde“ wurden noch verübt. Bei diesen „spontanen Demonstrationen“ und vom Mob prompt ausgenützten Ausschreitungen wurden in Wien 42 Synagogen und auch die Bethäuser zerstört, fast alle noch bestehenden jüdischen Geschäfte in Wien, insgesamt über 4000, wurden geschlossen. Nach amtlichen Berichten wurden allein in Wien 6547 Juden festgenommen und 3700 davon in das KZ Dachau eingeliefert.

Reichsminister GÖRING erfuhr erst nachträglich von diesen Maßnahmen seines Kollegen GOEBBELS und der Parteistellung und war empört über diese Einmischung in seine Kompetenz der „Judenfrage“, weil viele kostbare Vermögenswerte durch Plünderer in der Kristallnacht seinen Planungen, Verfügungen und auch Zugriffen entzogen worden wären. Um nicht noch mehr jüdisches Vermögen für seine Zwecke zu verlieren, erließ er am 12. November 1938 einen Erlaß, in dem er die gesamte Judenschaft für die Tat des Herszel GRYNSZPAN haltend erklärte und als „harte Sühne“ eine Geldstrafe von 1 Milliarde Reichs-

mark verhängte. Überdies wurde es Juden verboten, Einzelhandelsgeschäfte zu besitzen oder ein Handwerk selbstständig auszuüben.

Nun waren sich alle Juden klar, daß ein weiterer Verbleib im Dritten Reich für sie nicht möglich war und die Verfolgungen immer ärger wurden. Jeder bemühte sich um die Auswanderung in bereitwillige Asylstaaten oder versuchte die Flucht in das rettende Ausland. Bis Mitte Mai 1939 hatten etwa 100.000 Juden das frühere Österreich verlassen und entgingen so wenigstens den mit Kriegsbeginn im September 1939 einsetzenden KZ-Verwicklungen, wonach der Großteil umkam.

Jetzt sind 50 Jahre seit der „Reichskristallnacht“ vergangen und im Gedenkjahr 1988 wird an diese grauenvolle Vorstufe der „Endlösung der Judenfrage“ in vielen Veranstaltungen, Ausstellungen und Sendungen erinnert. „Nie mehr vergessen“ werden sollen die unvorstellbaren Terrormaßnahmen der damaligen NS-Hierarchen. „Nie wieder“ sollen solche Machthaber wüten können!

-JW-

Landesverband Wien Beim Papstbesuch in Mauthausen

Im Rahmen seiner Österreichvisitation besuchte Papst Johannes Paul II. am Freitag, 24. Juni 1988, nachmittags die Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen/DO. Vom Landesverband Wien der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten nahm eine ephäpöte Delegation teil, die von Vizepräsident i. R. Dr. Hubert JURASEK geführt wurde.

Bei dieser Gedenkveranstaltung wurde eine Andacht in der Kapellenbaracke abgehalten und im Anschluß daran ein Holzkreuz vor der Kapellenfront zur Klagemauer hin eingeweiht. Dem Papst wurden hierauf ehemalige Häftlinge des KZ Mauthausen vorgestellt, darunter unser Wiener Kamerad Komm.-Rat Heinz APENZELLER und Sektionschef i. R. Dr. Hermann LEIN. Eine besondere Ehrung bedeutete die päpstliche Begrüßung unserer oberösterreichischen Kameraden Franziska JÄGERSTÄTTER und ihrer beiden Töchter, wobei der Opfer tot des Patrioten und Wehrdienstverweigerers Franz JÄGERSTÄTTER gebührend gewürdigt wurde.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Als Kommentator über Lautsprecheranlagen funktierte unser niederösterreichischer Kamerad Geistlicher Rektor i. R. Hofrat Anton BRUNNER, der selbst im frühen Widerstand tätig war, zum Tod verurteilt und zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe begnadigt gewesen, ein qualifizierter „Zeuge der Zeit“ wurde.

Der Papst mit seinem stattlichen Gefolge besichtigte noch einige Nationalgedenkstätten und die berühmte „Todessteige“ mit der „Fallschirmspringerwand“, bevor er im Hubschrauber mit Geleit über Hirsching zur nächsten Veranstaltung in Lorch (Lauriacum)/OO, abflog.

Unter den Teilnehmern der Gedenkveranstaltung im Mauthausen befanden sich die Mitglieder der Bundesregierung Dr. VRÁNYITZKY, Dr. MOCK und BLECHA, die Landeshauptleute Dr. RATZENBÖCK und Mag. LUDWIG sowie zahlreiche kirchliche Würdenträger und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Vom Landesverband Oberösterreich war Kamerad Ing. Karl SERSCHEN mit Begleitung anwesend. Ca. 2000 Gäste verschiedener Nationen nahmen teil und waren durchwegs von der Persönlichkeit des Papstes und der Gestaltung der Gedenkveranstaltung tief beeindruckt. Die Wiener Delegation hatte Sitzplätze im Lagerareal vor der Kapellenbaracke zugewiesen erhalten und konnte den Ablauf der Gedenkveranstaltung bei strahlender Sonne miterleben.

Die zwei Wiener Fahrgemeinschaften traten gemeinsam die Heimfahrt an und unterbrachen diese kurz zur Stärkung und zum gemächlichen Beisammensein in der Autobahn-Raststätte Ybbs-Kemmelbach. Eine sehr beachtliche Leistung hatten unsere beiden Fahrzeuglenker zu erbringen, wofür diese Kameraden, Reg.-Rat Ing. Wilhelm SCHWARZ und Hofrat Dr. Herbert CRAMMER, besondere Anerkennung und Dank verdienen!

-JW-

Landesverband Wien

Dollfuß-Gedenken

Am 23. Juli 1988 fand die Kranzniederlegung auf dem Grabe des am 25. Juli 1934 ermordeten Bundeskanzlers Dr. Engelbert DOLLFUSS auf dem Hietzinger Friedhof statt. Anwesend war auch die Tochter Eva mit Gatten. Die Gedenkrede hielt der Lds.-Obm.-Stv. Franz FORSTER:

„Werte Anwesende, Kameraden und Freunde!

Wir gedenken heute, wie schon seit 54 Jahren unseres, von Hoch- und

Landesverrättern meuchlings ermordeten Märtyrerkanzlers.

Wir befinden uns inmitten eines Gedenkjahres. Am 11. März 1938 wurde unsere Heimat von fremden Truppen besetzt und in der Folge von NS-Horden überfallen. Dies mit einer enormen Übermacht durchgeführt, war keine Heldentat, wie doch vor 4 Jahren der Bannerträger der Nation ermordet worden. Dieser aufrechte Österreicher und geschätzte Staatsmann lebte nun.

Aus meist unberufenem Munde werden heute die Österreicher aufgefordert, „Trauerarbeit“ zu leisten und die „Vergangenheit zu bewältigen“.

Wir, die noch lebenden Österreicher, die seit 1933 und früher hinter unserem Heldenkanzler standen und viele davon mit der Waffe an seiner Seite für die Freiheit und Selbständigkeit unseres Vaterlandes kämpften, überlassen diese Aufforderung jenen, die in ihrer Verbildung gegen die eigene Heimat kämpfen und jenen, die abseits standen und zusehen, wie NS-Verbrecher gleich nach der Besetzung aufrechte Österreicher verfolgten, ermordeten oder in KZ brachten, von wo viele Österreicher nicht mehr zurückkamen. Diesen Patrioten gehört unsere Achtung und Trauer. Wir erinnern uns auch heute wieder jener Rede, gehalten an der Bahre des toten Kanzlers von einem seiner treuesten Mitkämpfer, dem damaligen Vize-Kanzler Ernst Rüdiger Fürst STARHEMBERG, der da ausführte: „Wir Österreicher leben und leiden, kämpfen und arbeiten in dem stolzen Bewußtsein, Werkzeuge des göttlichen Willens zu sein und sind bereit, im Sinne des göttlichen Willens alles Egoistische hintanzustellen, um der gesamten Menschheit zu dienen.“

Nach diesem hohen Bekenntnis gedenken wir im Abschied nochmals unseres großen Toten und seiner hier ebenfalls in der Heimalerde ruhenden Gattin, die ja zu den ersten politisch Verfolgten mit ihren 2 Kindern zu zählen ist. Mußte sie doch an der Seite ihres geliebten Gatten, Jahre der Furcht und des Leides ertragen und schließlich noch am 11. März 1938 für viele Jahre ihre geliebte Heimat verlassen. Unser Gebet nun, gilt ihnen und all jenen Kämpfern, die für Volk und Heimat ihr oft junges Leben gegeben haben!

**EHRE
IHREM ANGEDENKEN!
HERR LASSE SIE RUHEN IN
FRIEDEN!“**

Am Sonntag, dem 24. Juli 1988, 9 Uhr, wurde in der Wiener Votivkirche ein Gedenkgottesdienst anläßlich des Todesjahres von Engelbert DOLLFUSS abgehalten.

Kaplan Franz Eibel – Opfertod am 24. Juni 1934

Am Pfarrhaus der Altstadt Kaptenberg/Steiermark, Friedrich-Bohrer-Straße 1, ist eine Gedenktafel angebracht, die an den Tod des Stadtkaplans Franz EIBEL erinnert, gestorben durch einen Bombenanschlag auf den Pfarrhof am 24. Juni 1934.

Der 30jährige Kaplan war sehr rühmlich in der Jugendselbstsorge und in den katholischen Vereinen der Pfarre Kaptenberg/Altstadt. Die Nationalsozialisten dort, bereits in der Illegalität seit dem Juni 1933, hatten auch in der Jugend ihre Anhänger und hielten den ihnen jugendliche aberwerbenden Seelsorger.

Am Kriegordenkmal in der Pfarre hatten „Unbekannte“ einen Kranz mit einer Hakenkreuzschleife niedergelegt und die Aufschrift beigelagt: „Wer dies entfernt, ist des Todes.“ Ungeachtet der Drohung wurde die Kransschleife doch entfernt und die Rache der Nationalsozialisten richtete sich gegen den nahegelegenen Pfarrhof.

In der Nacht vom 23. zum 24. Juni 1934 hörten die beiden Kaplane EIBEL und SCHREY im Pfarrgarten ein verdächtig Geräusch und hielten Nachschau. Eine Kreuzschleife explodierte, Splitter trafen EIBEL, und er brach blutüberströmt dem hinzugekommenen Freund und Kartellbruder Walter KAMSCHAL in die Arme.

Die Rettung brachte EIBEL in das Krankenhaus Bruck an der Mur, doch die sofortige Operation konnte das Leben des schwerverwundeten Kaplans nicht mehr retten. Er starb am 24. Juni 1934 um 8 Uhr.

Die Beisetzung des Toten erfolgte unter großer Anteilnahme der Bevölkerung. Die Trauerrede am Grabe hielt der damalige Unterrichtsminister Dr. Kurt SCHUSCHNIGG, der Kaplan EIBEL als Seelsorger der Sturmschärfer kannte und schätzte. Kaplan Franz EIBEL war ein frühes Opfer des mörderischen NS-Terrors, noch vor dem Juliputsch 1934!

-JW-

Nachruf für Ferdinand Käs

In der Nacht vom 18. zum 19. August 1988 ist der 75jährige Sektionschef i. R. Dr. Ferdinand KÄS nach einem Herzinfarkt im Krankenhaus Wien-Lanz verstorben. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde er in aller Stille am 31. August 1988 auf dem Wiener Zentralfriedhof von seiner Wit-

we, seinen nahen Angehörigen und seinen engsten Freunden verabschiedet.

Ferdinand KAS gehörte seit der Gründung im Jahre 1931 den Wiener Sturmchargen an, bekannte sich stets zu deren Weltanschauung und Lebenseinstellung und war mit vielen Kameraden von damals seither bis zu seinem Lebensende in unverbrüchlicher Treue und auch freundschaftlich in Verbindung.

Seine Risikobereitschaft und sein persönlicher lebensgefährlicher Einsatz im militärischen Widerstand gegen das NS-Regime zur Rettung Wiens, das zur Festung in den letzten Kriegstagen bestimmt gewesen war, sind legendär als Beitrag von Österreichern zur Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft.

In der Zweiten Republik Österreich war Ferdinand KAS als Gendarmereioffizier und später als Leiter der Gendarmiezentralschule am Aufbauwerk mittig und zuletzt als Sektionschef im BM f. Inn. aktiv. Als Historiker und besonders qualifizierter Zeitszeuge stellte er sich oft bereitwillig und uneigennützig für schriftliche Beiträge über den Widerstand und zu Referaten mit anregenden Diskussionen, insbesondere mit willbegierigen Studenten, zur Verfügung.

Mit seiner Witwe und den nahen Angehörigen trauern auch unzählige alte Kameraden und Freunde um ihn und gedenken dankbar seines unermüden, vorbildlichen und höchsten Einsatzes für unser schwer geprüftes Österreich!

- Dr. Josef Windisch -

Landesverband Vorarlberg Befreiungs-Ehren- zeichen – Verleihungen

Im Juli 1988 erhielten in Bregenz folgende Kameraden das ihnen vom Bundespräsidenten verliehene „Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ mit Dekret überreicht:

Prof. Dr. Josef PLANGGER (posthum),

Peter MEUSBURGER, Mittelberg.

Die Bundesleitung und die Redaktion DER FREIHEITSKÄMPFER gratulieren für die ehrende Auszeichnung!

Landesverband Niederösterreich

„Kameradschaftsfahrt Mai 1988“

Vom 24. Mai bis 28. Mai 1988 fanden wir uns zu einer Ungarnfahrt zusammen, um einige Tage in alter Kameradschaft gemeinsam zu verbringen. Rückblickend erinnern wir uns:

Bald nach der Grenze näherten wir uns der Donau. Sie wird beim Eintritt in das Karpatenbecken zum großen breit dahinziehenden Strom. Ein gutes Stück fließt sie durch ebene Landschaften, und wo sie die Berge erreicht, verengt sie ihr Bett. An ihren Ufern wird sowohl das geographische als auch das historische Bild immer abwechslungsreicher. Am Fuße des Visegrader Gebirges liegen zwei bedeutende Orte, zwei einstige Königssitze.

Zunächst besuchen wir **Esztergom**, die größte Siedlung der Gegend. Die alte Stadt **Gran** war zweihundert Jahre das Zentrum des Landes, erst fürstlicher dann königlicher Sitz. Das mittelalterliche Bild von Esztergom besteht nicht mehr. Die Straßen der Stadt werden heute durch Bürgerhäuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert im Stil des Barock und Rokoko gesäumt, und den Gipfel des Burgberges krönt der vor 100 Jahren erbaute klassizistische Dom, der Sitz des Fürstprimas des Landes.

Das Mittagessen nahmen wir im gegenüberliegenden Pils-Gebirge ein, unweit des Kegelberges, auf dem sich noch Ruinen der mittelalterlichen Burg befinden. Das moderne Restaurant ist ein Zweigbetrieb der über 100.000 ha Waldfläche umfassenden Forstverwaltung mit dem schönen ungarischen Namen „Pilis Állami Parkerdőgazdaság“. Unter der Burgruine, am Fuße des Berges, wurde mit einer zur Donau blickenden Fassade der Palast der Könige aus dem Hause Anjou errichtet, den König Matthias im gotischen und Renaissancestil zur prächtigen Sommerresidenz umgestalten ließ, was davon in Ruinen erhalten blieb, haben wir gesehen.

Am Weg nach dem Ziel des ersten Tages unserer Reise besuchten wir das mittelalterliche Städtchen **Szentendre**, 20 km nördlich von Budapest liegt diese an Baudenkmälern reiche Kleinstadt mit mediterranem Gepräge in anmutiger Umgebung. Zur Attraktivität dieses Ortes tragen zahlreiche Museen, Gedenkhäuser und Kirchen bei, darüber hinaus bot sich uns ein buntes Bild am Marktplatz. Eine Musikkapelle spielte flotte Weisen, zu denen sich alte und ältere Weiblein in gefärbten Röcken drehten. Tanzen Männer in Szentendre nicht? Sie wären glücklich zu preisen...

Szentendre ist ein Zentrum der modernen Kunst – wir besichtigten ein Töpfermuseum – zahlreiche Maler und Bildhauer haben hier ihren Wohnsitz. Am Abend erreichten wir Budapest, wo wir bis Samstag, den 28. Mai, sehr gut untergebracht waren.

Das Ziel des zweiten Tages unserer Reise war **Erlau**, ungarisch „Eger“. Die Straße führt ostwärts zwischen schön kultivierten Getreidefeldern, hier und da zwischen Weingärten, durch Klein- und Großgemeinden in das Zentrum des Komats Heves. In einer guten Stunde durchfahren wir den Südrand des Mátra- und Bückgebirges mit seinen prächtigen Laubwäldern und höchsten Gebirgszügen des Landes. Der 1015 m hohe Kékes ist der höchste Punkt Ungarns. Etwa 50 km vor Erlau beginnt das Weinland, in dem der berühmte Rotwein, das „Stierblut“ gedeiht.

Eger symbolisiert am sprechendsten die Vergangenheit und die Entwicklung dieser historischen Weingegend. Von hier hat der Erlauer Rotwein vor Jahrhunderten seinen Weiterverbreitungsweg angetreten. Die eigenartige Weinkultur ist die höchstgelegene Weinanpflanzung Europas.

Nach dem Mittagessen im Hotel „Park“ haben wir nach einigen Infanterien das Weinmuseum und die „Erlauer volkseigene Kellerwirtschaft“ gefunden. Ist der Tokajer Wein der König der Weine, wie man sagt, so ist Erlauer Stierblut „der Wein der Weine“, sein gleichberechtigter Mitregent.

Nach einer kurzen Besichtigung der Stadt ging es zurück nach Budapest, ein Besuch von Gödöllő mußte wegen Gewitter mit starkem Regen vom Programm gestrichen werden.

Die 100.000 Einwohner zählende Stadt **Kecskemét** im Donau-Theiss-Zwischenland besuchten wir am dritten Tag unserer Reise. Die Stadt liegt im Obstgarten Ungarns, hier gedeihen die besten Marillen, und hier wird der beste Marillenschnaps „Barack pálinka“ erzeugt. Obstbau, Gartenwirtschaft und Viehzucht sind die Erwerbszweige dieser Gegend. Um die Mittagszeit konnten wir bereits Putta-romantik, wie sie im Prospekt steht, genießen. Pferdeherden und daran Hüter, die Csikós, gab es hier bei ihren akrobatischen Reiter-Darbietungen zu bewundern. Unter den „Ungarischen Cowboys“ der Bugaci Putta, die den Besuchern Hintertänze bei Putta-Musik vorführen, gibt es nur wenige „Profis“, die meisten gehen, wie wir erfahren konnten, wenn sie gerade nicht ihre

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Virtuosität am Pferde beweisen, recht bürgerlichen Berufen nach.

Nach Meinung voreingenommener Einheimischer und unvoreingenommener ausländischer Gäste, ist **Buda-pest** eine der am schönsten gelegenen Großstädte der Welt. Es ist nicht möglich das herrliche Panorama, das sich von einer beliebigen Anhöhe der Budaer Berge bietet, auf einem einzigen Foto wiederzugeben. Am vorletzten Tag unserer Reise unternahmen wir eine Stadtrundfahrt mit einer anschließenden Schifffahrt auf der Donau. Das harmonische Nebeneinander der Baukunst der Vergangenheit und der Gegenwart konnten wir sowohl vom Autobus als auch vom Schiff aus beobachten. Auch das Nationalmuseum haben wir besucht, in dem die ungarischen Krönungsinsignien, Krone, Zepter, Reichsapfel und Krönungsmantel, ausgestellt sind. Auch hier wurden Erinnerungen an Jahrhunderte gemeinsamer Geschichte wach. Das letzte Etappenziel hieß **Sopron-Ödenburg**. Bevor wir diese Stadt erreichten, besuchten wir den Ort Fertőd. Der Name verdankt sein Entstehen dem Jahr 1945 und dem nahen Neusiedler See, ungarisch Fertő-tó. Früher, als der jeweilige Grundbesitz noch seinem wahren Eigentümer gehörte, hieß der Ort Esterházy.

Hier residierte ein prächteliebendes Magnatengeschlecht im schönsten Barockschloß Ungarns. Wo jetzt „das Volk“ seine Freizeit verbringt, residierte jenes Magnatengeschlecht, das in seiner Hofhaltung mit jedem kaiserlichen Hof Europas wetteifern konnte. Wo jetzt an Volksfesten eine Beatband oder Bauernkapelle zum Tanz aufspielt, hat einst Haydn mit seinem Orchester und seinen Kompositionen die Sommerabende des Fürsten Nikolaus von Esterházy verschönert.

Den Abschluß der Reise bildete ein Rundgang durch Ödenburg, das seit der Abstimmung nach dem Ersten Weltkrieg, bei der sich die Bevölkerung für Ungarn entschied, Sopron heißt. Im unteren Teil der Stadt steht das „Treutort“ zur Erinnerung an diese Volksabstimmung. Hier haben die Restauratoren noch viel Arbeit, doch ist sie getan, wird sich dann das Bild einer zauberhaften Stadt, einer von Jahrhunderten gestalteten k. u. k. Kleinstadt bieten.

Die Heimfahrt war Dank eines besonders kurzen Aufenthaltes an der Grenze, schnell und problemlos. Als wir uns am Südbahnhof verabschiedeten, konnten wir sagen:

Schön war's und auf Wiedersehen.

Di. Dr. Walter KOSSARZ, Univ.-Dozent

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Landesgruppe Burgenland, besucht das Konzentrationslager Dachau

27 Personen waren vom 9. bis 11. Juni mit dem Autobus unterwegs, um im Gedächtnisjahr 1988 das Konzentrationslager Dachau in Bayern aufzusuchen und um der hier für Österreichs Freiheit Inhaftierten und Verstorbenen zu gedenken.

Kamerad Dr. Kroyer erinnerte in seiner Ansprache vor dem Lager-Denkmal an die kleine Minderheit vor 1938 in Österreich, die gleichsam als VERBLENDET sich eine Wende durch den Anschluß an das nationalsozialistische Deutschland erhofften und an die Mehrheit der WISSENDEN, die mit Recht die „braune Pest“ bekämpften und das Ende Österreichs und den kommenden Krieg erahnten. Kroyer gedachte in Dankbarkeit aller Opfer von Dachau, besonders aber der Burgenländer, die hier litten und starben. Des burgenländischen Landeshauptmanns Ing. Silvester, dessen Leben 1939 im Lager erlosch, wurde besonders gedacht. Im gemeinsamen Vaterunser wurde Gott mit der Bitte angereuert, barbarische Anhaltelager wie Dachau für alle Zukunft zu verhindern. Unsere Gruppe konnte in der barocken Wallfahrtskirche von Großmünz, wo sie zweimal übernachtete, die berühmten Holzmalerien um 1500 bewundern.

In München gab es eine gute „Brotzeit“ und die Besichtigung des Domes und des Marienplatzes. Auf der Heimfahrt besuchten wir noch die „Perle Salzburg“ mit ihren Kirchen, Höfen, Plätzen und sehenswerten Gebäuden.

Landesverband Burgenland

Nikitsch: VS-Dir. i. R. Stefan Kuzmich gestorben

Am 19. Mai 1988 ist Volksschuldirektor i. R. Stefan Kuzmich nach schwerem Leiden im Alter von 74 Jahren gestorben. Um ihn trauern nicht nur Frau und Tochter, sondern die ganze Gemeinde Nikitsch. Zahlreiche Trauergäste aus Nikitsch und Umgebung gaben dem beliebten Schulmann am 24. Mai das letzte Geleit.

Stefan Kuzmich, am Weihnachtstag 1913 geboren, wurde im Jänner 1940 wegen Wehrkraftzersetzung verurteilt. Er hatte öffentlich kritisiert, daß Hitler nach den Tschechen auch die Polen unterjocht hat. Nach einem Jahr Ge-

fängnis konnte er nach Jugoslawien flüchten. Dort wurde er im Jänner 1945 von der Gestapo wieder verhaftet und in Zagreb bzw. in Maribor bis Kriegsende gefangen gehalten. Er entging nur knapp dem Tod!

Stefan Kuzmich war Inhaber der Amtsbescheinigung nach dem ÖFG und Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs.

R. I. P.

(Anton SATTLER)

Funkstelle Walter Resch

Dr. Walter RESCH, geb. am 14. Juli 1918 in Brixen, Südtirol, maturierte im Juni 1937 in Waldhofen/Thaya und inskribierte im Oktober 1937 an der Wiener Universität Rechts- und Staatswissenschaften. Da seinem nach der Matura abgegebenen Ansuchen um Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien Folge gegeben wurde, konnte er bereits mit 1. 12. 1937 als Erzieher an der Erziehungsanstalt der Gemeinde Wien in Eggenburg Dienst versehen. Der Turnusdienst ermöglichte ihm das Weiterstudium an der Universität und gab ihm gleichzeitig finanzielle Sicherheit.

Mit der Machtübernahme der NSDAP in Österreich (12. 3. 1938) sofort als „politisch unzuverlässig“ außer Dienst gestellt und entlassen, durfte er wegen seiner politischen Einstellung auch sein Studium nicht mehr weiterführen. Mangels weiterer Inskriptionsbewilligungen bekam er auch keinen Militäraufschub und wurde am 11. 11. 1938 zur Wehrmacht einberufen.

Walter RESCH gehörte in seiner Mittelstellung der KÖStV Ruga-Retz und den „Östmarkischen Sturmchargen“ (später: Frontmiliz) an und lebte als begeisterter Österreicher die Ideen der NSDAP entschieden ab. Aus diesem Grunde wollte er auch nicht als Offizier, zu dem man ihn 1938 auszubilden versuchte, der deutschen Wehrmacht angehören. Es gelang ihm auch, vom Offizierslehrgang zur Truppe versetzt zu werden. Dort verstand er es, von einem Lehrgang zum anderen und ebenfalls von einer Nachrichtenschule zur anderen geschickt zu werden. So wurde er u. a. Horch-, Peil- und Wetterfunker usw. und hatte Zugang zu fast allen Nachrichtengeneratoren der Luftwaffe (Kurzweifel), was ihm er-

mögliche, dauernd Ausland abzuhören. Diese Nachrichten gab er auf vorsichtige Art und Weise weiter, tauchte unter den verschiedensten Namen auf (bzw. unter) weiter.

Durch seine Abhörbarkeit kam er auch mit einer der größten aktiven Widerstandsgruppen der „Schule-Boyden-Hannak“-Gruppe (genannt: „Rote Kapelle“), in Verbindung. Sein dortiger Verbleib war aber nur von kurzer Dauer, da er feststellen mußte, daß alle Funksprüche nach Osten (Moskau) gingen, die genaue Informationen aus dem Reichsluftfahrt- und Wirtschaftsministerium enthielten. Seine Bereitschaft zum Widerstand ging aber nur gegen die NSDAP und GESTAPO, nicht aber gegen die Wehrmacht oder das deutsche Volk! Mit der Befreiung Österreichs hatte der Spionagier der Roten Kapelle nichts zu tun! In der Folge gelang es ihm, im RSHA (Reichssicherheitshauptamt) Berlin eine Freundin kennenzulernen, die ihn laufend mit Informationen der STAPOLaststelle Wien versorgte.

Gleichzeitig erfuhr er vieles über die „Arbeitsmethoden“ der GESTAPO und konnte sich dazu richtig einstellen. Da er sehr oft Urlaub bekam, war er häufig in Eggenburg, Landeck/Tirol und Brixen (Italien), wo er die aufgefundenen Nachrichten weitergab und in Italien bereits Kontakte zu den italienischen Partisanen und zur neutralen Schweiz anknüpfte. Im Sinne der Moskauer Deklaration vom November 1943 erklärte er weite Kreise in Österreich über deren Inhalt und Verpflichtung auf und errichtete selbst im Raum Landeck (Vennet) eine einsatzfähige Funkstelle, für die er sich die Geräte und Ersatzmaterial in größeren Mengen von der Wehrmacht besorgte. Auch einen kleinen Vorrat an Waffen und Munition brachte er zum Schutz der Funkstelle auf den Vennet. In zahlreichen Versuchen stellte er fest, daß der dortige Standort geradezu ideal für Funkverbindungen war.

Als Mitte April 1945 die Alliierten sich den Grenzen Österreichs näherten und die Stunde der Befreiung schlug, wollte auch er sich wie u. a. Dr. Gruber von Berlin, wo er zu damaligen Zeit war, absetzen und nach Tirol kommen, wofür er sich schon einen Blanko-Marschbefehl zum „Sonderereinsatz“ für Tirol besorgt hatte. Diese Aktion ging aber daneben, weil man kurz vor seiner beabsichtigten Abreise im Keller seiner Unterkunftskaserne einen Koffer mit Funksatzteilen und Munition durch einen unglücklichen Zufall gefunden hat und er rechnen mußte, daß man ihn als Besitzer dieses Koffers ausfindig machen würde. Er muß-

te daher sofort untertauchen und verschwinden. Seine Berliner Freundin versteckte ihn in ihrer Wohnung, von wo aus ihm beim beginnenden Endkampf um Berlin die Flucht nach dem Westen gelang.

Beim Übergang über die Brücke nach Werder wäre er noch beinahe von einem Exekutionskommando der SS angehalten und liquidiert worden, wenn er nicht mit seinem Sturmkarabiner 4 schneller und besser geschossen hätte. Dadurch hatte er noch einigen Kameraden (Fahnenflüchtige) das Leben gerettet.

Er kam zwar nicht mehr über die Elbe zu den Amerikanern, sondern wurde ungefähr um den 29. April 1945 von der Polnischen Armee gefangen genommen. Dort erfuhr er, daß Österreich von den Hitlerfaschisten befreit und bereits eine eigene Regierung (Dr. Renner) hatte. Diese Freudenbotschaft entschädigte ihn für seinen verhinderten Einsatz am Vennet und war die Krönung seines siebenjährigen Kampfes um die Freiheit seiner geliebten Heimat Österreich!

DÖW-Sonderangebot

Ausstellungskatalog „Wien 1938“

In der Volkshalle des Wiener Rathauses war anlässlich des Gedenkjahres vom 11. März bis 30. Juni 1988 die Ausstellung „Wien 1938“ zu sehen, frei zugänglich und auch von Einzelpersonen und Gruppen stark frequentiert. Ein umfangreicher, reich illustrierter und mit zahlreichen Faksimiles von zeitgeschichtlich bedeutsamen Dokumenten ausgestatteter Katalog war käuflich erhältlich, der auch Abhandlungen von Historikern und Sozialwissenschaftlern zum Thema „Wien 1938“ enthielt.

Restexemplare dieses Katalogs „Wien 1938“, 452 Seiten Umfang, 21 cm mal 27 cm Format, broschiert, herausgegeben vom „Österreichischen Bundesverlag“, können noch zum stark ermäßigten Sonderpreis von S 100,- (statt S 200,-) (bisher) im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), 1010 Wien, Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), erworben werden; bei Bestellung und Postzustellung sind Verpackung und Porto aufzuzahlen. Rückfragen im DÖW sind auch über die Telefon-Nummer (02 22) 534 36/DW 332 möglich.

Buchbesprechungen

„Kurt von Schuschnigg – Ein Staatsmann im Kampf gegen Hitler“

Autor: Anton HOPFGARTNER, Innsbruck, Herausgeber und Verleger: Vogelsgang-Institut und Politische Akademie, beide 1120 Wien, Tivoligasse 73, Buch erschienen am 12. März 1988, 292 Seiten Text, 32 Seiten Bilder, Ladenpreis S 250,-.
Der junge Wissenschaftler Dr. Anton HOPFGARTNER verfaßte diese umfassende Biographie des österreichischen Bundeskanzlers von 1934 bis 1938 auf der Basis eines sehr sorgfältigen Quellenstudiums. Bis zum bitteren Ende im März 1938 hatte Dr. Kurt SCHUSCHNIGG die Interessen Österreichs gegen HITLER verteidigt. Er wurde als einer der ersten von den NS-Okkupanten unter Arrest gestellt und war dann bis zum Ende des Dritten Reichs in den KZ Dachau, Sachsenhausen und Oranienburg inhaftiert. Der Autor beschreibt vorerst die Kindheit und den Bildungsweg von SCHUSCHNIGG, seinen Einsatz im Ersten Weltkrieg mit nachfolgender italienischer Kriegsgefangenschaft, die Studienreise an der Hochschule und in Verbindungen, die Jahre als Rechtsanwalt und die politische Umpolung bis zur Berufung in den Nationalrat im Jahre 1927 als 29jähriger christlich-sozialer Mandatar. Das Ziel als Minister seit Jänner 1932, seine Haltung bei der „Selbstauschaltung“ des Parlaments 1933, seine Rolle beim Aufbau des autoritären Staates und im Krisenjahr 1934 werden ausführlich dargestellt.

Nach dem Dollfuß-Mord und dem niedergeschlagenen NS-Putsch wird SCHUSCHNIGG als Bundeskanzler mit der illegalen NSDAP und HITLERs sogenannter „Appellationsstrategie“ konfrontiert, versucht mit schwacher Erregung die Einbindung der Arbeitserschaft in den Christlichen Standesrat und hat auch das Dilemma SCHUSCHNIGG – STARHEMBERG bis 1936 zu überwinden. Bis dahin kann SCHUSCHNIGG doch noch mit der Unterstützung durch Italien Duce Benito MUSSOLINI rechnen, der eigene Ambitionen für den Donauraum und den Balkan hat. Durch den Absenkenfeldzug wird MUSSOLINI auf HITLER angewiesen, gibt seine Schutzstellung für Österreich auf und die Achse Berlin – Rom entsteht. Am 11. Juli 1938 beschließen HITLER und SCHUSCHNIGG den „Deutschen Frieden“. Dem offiziellen gemeinsamen Kommuniqué zu diesem „Jul-Abkommen“ schenkt SCHUSCHNIGG ein eindeutiger außenpolitischer Erfolg gelungen zu sein. Ein Geheimprotokoll hierzu geht wesentlich näher in Details und enthält auch bedeutende Einschränkungen der österreichischen Politik im Inneren und zum Ausland.

HITLER fuhr sich Ende 1937 bereits ausreichend gerüstet und stark genug, um seine Pläne zur Beherrschung Europas verwirklichen zu können. Das zentral gelegene Österreich sieht er als Grundstein zur Expansion, er bereitet die Okkupation und die Annexion dieses „zweiten deutschen Staates“ vor. HITLER bestellte SCHUSCHNIGG in seinen Berghof auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden, durch Einschüchterungen und offene Drohungen vor SCHUSCHNIGG zur Unterzeichnung des „Abkommens von Berchtesgaden“ am 12. Februar 1938 gezwungen, das vor allem die weiterhin illegale NSDAP in Österreich fest legiert, Mitglieder und

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Sympathisanten in Regierungspositionen bringt und so großen Einfluß auf das innenpolitische Leben ermöglicht.

HITLER stellte bald weitere Forderungen hinsichtlich Bestellungen von Nationalsozialisten in Führungspositionen des Staates und der Wirtschaft. Demonstrationen und Unruheherde im Inland gingen Hand in Hand mit einer Beunruhigung der Wirtschaft. SCHUSCHNIGG entschloß sich zu einer „Volksbefragung“, um auch dem Ausland zu zeigen, wohin die Österreicher tendierten, ob sie die Unabhängigkeit oder den Anschluß an das Dritte Reich wollten.

Am 9. März 1938 fuhr SCHUSCHNIGG per Bahn nach Innsbruck zu einer Versammlung der Vaterländischen Front (VF). Diese Bahnreise wurde zu einer Triumphfahrt des Kanzlers und Frontführers. Schon in Linz und Salzburg bereitete man ihm einen herzlichen Empfang. Am Innsbrucker Hauptbahnhof schließlich hatten sich außerdem führende politischen Persönlichkeiten der Stadt und Tausende viele Patronen eingefunden, die SCHUSCHNIGG mit begeisterten Zufen und großem Jubel empfielen.

Im Stadtsaal fand anschließend die VF-Versammlung statt. In der der Kanzler zur Volksbefragung auftrat. „Jetzt will und muß ich wissen, ob das Volk von Österreich dieses freie und deutsche und unabhängige und soziale, christliche und einige, dabei keine Parteizurückhaltung übende Vaterland will...“ Am nächsten Sonntag, am 13. März dieses Jahres, machen wir „Volksbefragung...“ Mit dem alten Tiroler Ausruf „Mander, 's ischt Zeit!“ beendete SCHUSCHNIGG seine Rede unter dem Jubel der Anwesenden. Nachdem die Volksbefragung am Mittwoch, dem 9. März, offiziell verkündet worden war, soll HITLER einen Wuldausbruch bekommen haben. Er begann mit allen Mitteln sie zu verhindern. Er verlangte ultimativ die Absage der Befragung, da er genau wußte, daß die Mehrheit der Österreicher für SCHUSCHNIGG votieren würde. HITLER bereite einen bewaffneten Angriff vor, um es erst gar nicht zu einer Abstimmung kommen zu lassen.

Am Abend des 11. März 1938 gab SCHUSCHNIGG den Ultimaten aus Deutschland nach, die über eigene österreichische Kabinettmitglieder übermüht worden waren, und trat zurück. Der Einmarsch der deutschen Truppen am 12. März 1938 fuhr brachte das Ende Österreichs. Wie viele Zehntausende von Patronen geniet auch SCHUSCHNIGG in Haft des NS-Regimes und mußte selbst das bittere Leid als KZler bis 1945 ertragen.

Über Aufzeichnungen des Häftlings SCHUSCHNIGG liegen viele Mißverständnisse und vor allem offensichtliche Fälschungen in verschiedenen Archiven auf, zu denen der Autor dieser Biographie die Stellungnahme von SCHUSCHNIGG erlangte und selbst auch weitere intensive Nachforschungen zur Klärung des Inhalts und des Ursprungs durchführte.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Amerika wird in weiteren Kapiteln dargestellt, und der Autor über verbringt seinen Lebensabend doch in Österreich, zurückgezogen in Mutter in Innsbruck. Er starb am 18. November 1977 mittags zu Hause, geistig reg bis zuletzt. Sein Grab liegt an der Frontseite der Plankirche in Müllers.

Dieses Buch enthält zum Lebenslauf und zum gesamten Wirken des österreichischen Bundeskanzlers in schwerer Bedrängnis sehr

aufschlüsselnde Einzelheiten, mit Hinweisen auf Belegstellen und Dokumente, die teilweise im privaten Besitz der Familie SCHUSCHNIGG sind. Auch von Historikern und Publizisten umstrittene und stark kritisierte Handlungen und Reaktionen des Staatsmannes werden aufgezeigt und deren Beweggründe und Umstände erläutert. Ein sehr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sind auch anderen Wissenschaftlern und Instituten dienlich sein. Dieses Buch soll wirklich in viele Hände kommen und damit soll auch einig nachgeschlagen werden. Es klärt und erklärt viele!

-JW-

Karl-von-Vogelsang-Institut

„Der Weg zum Anschluß 1938“ – Daten und Fakten

Herausgeber: Alfred MALETA, Horst HASEL-STEINER.

180 Seiten, S 100,-. Bestellungen an Vogel-sang-Institut, Tivoligasse 73, 1120 Wien.

Ein junges Wissenschaftsteam bemüht sich in dieser Fibel eine nüchterne Analyse der historischen Ereignisse, die zum sogenannten „Anschluß“ 1938 führten, darzustellen. In knapper Form werden die Zusammenhänge dieser geschichtlichen Ereignisse und Entwicklungen wie auch die Überlegungen der handelnden Personen und Gruppen einschau- und verständbar gemacht.

Der Umschlag der Broschüre weist die Handschrift von Altlandskanzler Ing. Julius RAAB auf und wiederholt dessen Eintragung in das Gästebuch des Leopold FÖL am 6. März 1938, beginnend mit dem Satz: „Am Anfang des März, da geht es um Österreich“. Eine Gedenkveranstaltung, die gemeinsam vom Karl-von-Vogelsang-Institut, der Politischen Akademie der ÖVP und dem Julius-Raab-Gedenkverein veranstaltet wurde, stand unter diesem Motto. Erwähnenswert ist die didaktische Aufbereitung der einzelnen thematischen Schwerpunkte: auf der linken Seite sind jeweils die Fakten angeführt, und auf der rechten Seite werden die Ursachen, Zusammenhänge und Folgen erklärt. Durch diese Konzeption eignet sich diese Broschüre auch im besonderen Maß als Unterrichtsmittel und Nachschlagewerk.

-JW-

Friedl Volgger: Mit Südtirol am Scheideweg. Erlebte Geschichte. Haymon-Verlag, Innsbruck 1984. Fotos, Leinen. 320 Seiten, S 280,-.

Aus Anlaß der Verabschiedung des „Südtirolpakets“ am 13. Mai 1988 durch die italienische Regierung, sei neben Silvius Magnago auf einen Politiker aufmerksam gemacht, der sich um Südtirol außerordentliche Verdienste erworben hat: auf Dr. Friedl Volgger.

In den Durchführungsbestimmungen des Paktes wird insbesondere die Anwendung

der deutschen und italienischen Sprache vor Gericht und der Schutzzugang für Kinder der jeweiligen anderen Sprache geregelt. Offene Punkte der 137 Durchführungsbestimmungen sind unter anderem die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Land, die Errichtung eines Jugendgerichtshofs in Bozen sowie die Entlohnung der Senatswahlkreise. Altensator Dr. Volgger berichtet in seinem Buch über seinen Kampf für die Identität der deutschsprachigen Südtiroler.

1914 am Südbahnhof der Stubai Alpen in Ridsaum bei Sterzing geboren, ist er der einzige Südtiroler Politiker, der viermal in Haft genommen wurde. Zuerst sperrten ihn die Faschisten, dann die Nazis und dann die Organisatoren anfangs seiner Tätigkeit geheimer deutsche Sprachkurse für die Südtiroler Kinder. Als Student wurde ihm klar, was das Übereinkommen zwischen Hitler und Mussolini, die Südtiroler „umzusiedeln“, in Wirklichkeit bedeutete! Es ist unglaublich nachzuweisen, wie viele Menschen auf die Verführungskünste des sogenannten „Nationalsozialismus“ hereinfelen. Kein politisches System hatte bisher eine so totale Propaganda inszeniert wie die Nazis.

Nach seinem Doktorat arbeitete er von 1938 bis 1943 als Journalist bei den „Dokumenten“ und zog sich durch seine mutige Schreibweise zuerst die Feindschaft der Faschisten und dann der NS-Machthaber zu. Der neue deutsche Gesandte in Bozen, von den NS eingesetzt, Dr. Mayr-Falkenberg, von den Faschisten als „Hoher Kommissar für die Umsiedlung“ betitelt, erfülle seine Pflicht nicht im Sinne Hitlers und Mussolinis, sondern umging und verhandelte diese Menschen- und Landschacher wo und wie er nur konnte. Mayr-Falkenberg intensivierte die Übergabe einer Demoskript bei Duce und bei Papst Pius XII. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der irische Monsignore O'Leary, der 4000 Menschen vor dem Zugriff des Gestapoabteilungs-Kappler rettet. O'Learys Übermühte ein Exemplar der Demoskript an den amerikanischen Präsidenten Roosevelt, der darauf 1943 und 1944 gewillt war, Südtirol an Österreich zurückzugeben. Am 12. Juli 1945 entschied sich die britische Regierung jedoch für die Beibehaltung der Brennergrenze, weil sie befürchtete, daß Österreich kommunistisch werden könnte. Zuerst in Haft und verhört in Bozen im September 1943, dann in das Lager Reichsneu bei Innsbruck überstellt, warfen ihn die Nazis in das KZ Dachau, in dem er Alois Gorbach und Richard Schmitz traf. Als Nummer 61696 erliefte er Schockkessel, er sah Häftlingstransporte ankommen, mit Hunderten von Toten in den Waggonen. Ende April 1945 aus Dachau befreit, konnte er auf abenteuerliche Weise heim. Als Südtiroler KZler trat er sofort mit den Amerikanern in Kontakt und wurde Organisationsleiter der Südtiroler Volkspartei. Der Parteipräsident Erich Amonn betonte bei der Gründungsversammlung im Februar 1948: „Die SVP ist aus der antizipatorischen Widerstandsbewegung hervorgegangen.“ Zehntausende Südtiroler waren noch in KZlagern gefangen. Darunter auch „Dableiber“, also italienische Staatsbürger, die Gauleiter Hofer ebenfalls in die Wehrmacht Großdeutschlands preßte. Durch seine Kontakte aus Dachau sprach Volgger bei jugoslawischen Politikern vor, auch bei Marshall Tito, und erwirkte die Freilassung Südtiroler Kriegsgefangener. Auf Schwedwegen fuhr er zur Pariser Friedens-

konferenz und wirkte mit Dr. Otto v. Guggenheim als Berater des Außenministers Dr. Karl Gruber beim „Gruber-Degepar-Abkommen“ (5. September 1946) mit, das die Grundlagen der seitherigen Verhandlungen bildet. Von 1946 bis 1953 war er Kammeradjunkt bzw. Senator im römischen Parlament, 1957 bis 1966 Parteivorsitzender der SVP, 1960 bis 1968 Landtagsobmann, und von 1963 bis 1967 war er wieder Redakteur bei den „Dokumenten“. Nach seinem Ausscheiden aus diesem angesehenen Blatt redigierte er weiter das Parteiblatt der SVP „Der Volksbote“. Er konfertierte mit Figl, Raab und Krensky und gehörte im September und Oktober 1960 und später der Delegation der Südtiroler an, um Außenminister Dr. Krensky und Staatssekretär Dr. Gschneitzler bei der UNO zu beraten.

Im November 1961 kam das Problem Südtirol und im September und Oktober 1963 neuerlich vor die UNO. Dr. Volgger wirkte immer an vorderer Front und wurde für seine journalistische Leistung mit dem „Joseph-Drexel-Preis“ ausgezeichnet. Von 1968 bis 1973 wirkte er als Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV).

Robert R. Pollak

UNSERE TOTEN

Landesverband Burgenland:

Am 19. Mai 1988 starb Volksschuldirektor i. R. Stefan KUJ-MICH aus Nikitsch im Alter von 74 Jahren.

Ebenfalls am 19. 5. 1988 starb Frau Margarete STÖHR aus Eisenstadt.

Landesverband Oberösterreich:

Am 11. Juli 1988 verstarb in Linz nach langem Leiden unser Kamerad Direktor Oberamtsrat Gustav RECHBERGER im 74. Lebensjahr.

R. I. P.

Jubilare:

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFERS gratulieren herzlichst!

Landesverband Burgenland:

55 Jahre: Ingeborg Remnisch (24. 7.)
70 Jahre: Reg.-Rat Hans Pailitsch (19. 7.)
90 Jahre: Elisabeth Schannagl (26. 7.)

Landesverband Wien:

65 Jahre: Natalie Scheidt (30. 9.)
Rudolf Jellinek (14. 10.)
70 Jahre: Friederike Sieche (8. 10.)
75 Jahre: Reg.-Rat i. R. Josef Blume (27. 8.)
Franz Forster (26. 9.)
Anna Maria Mahr (27. 7.)
85 Jahre: Sebastian Egeo (27. 8.)
90 Jahre: Anna Ecker (21. 7.)

Landesverband Niederösterreich:

70 Jahre: Rudolf Weninger (9. 9.)
75 Jahre: Winkl. Hofrat i. R. Dr. Alois Kermer (22. 10.)
80 Jahre: Dipl.-Ing. Karl Kunitzer (4. 9.)
Helene Schobel (16. 12.)

Er war aus seiner religiösen Überzeugung ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus, und er erklärte auch öffentlich, er würde für HITLER, den Antichrist, niemals kämpfen. Hitlers Krieg hielt er für ungerecht, bei dem man nicht mitwirken dürfe. 1940 mußte er nach Enns einrücken, kam aber nach wenigen Tagen wieder heim, da er dem „Nährstand“ zugehörig und eingestuft war. 1941 mußte er ein zweites Mal dorthin einrücken. Da er als Soldat in die Kirche ging, wurde er schikaniert und verspottet. Abermals konnte er freikommen, da er allein den Hof bewirtschaftete. Er erklärte herauf, daß er niemals wieder einrücken werde.

Seine Freunde, insbesondere Pfarrer KAROBATH (selbst zwei Monate von den Nazis eingesperrt und dann bezirksverweisen gewesen), redeten auf ihn ein, dieses Vorhaben sei aufzugeben. Vor dem Erhalt eines neuerlichen Einrückungsbefehles ging er nun zu seinem Bischof Dr. FLUESSER, um von diesem einen Rat zu erbitten. Jedoch konnten dessen Ermahnungen ihn von seinem Entschluß – nicht an einem ungerechten Krieg mitzuwirken – keinesfalls abbringen.

Als er Ende Februar 1943 nun doch wieder einrücken sollte, befolgte er den schriftlichen Befehl nicht. Erst mit Gendarmenbegleitung konnte er in die Garnison Enns gebracht werden. Dort verweigerte er standhaft den Dienst in der Nazi-Wehrmacht. Nun wurde er verhaftet und in das Divisionsgericht in Linz eingeliefert. Am 4. Mai 1943 wurde JÄGERSTÄTTER nach Berlin-Tegel überstellt. Am 6. Juni 1943 fand der Prozeß vor dem Reichskriegsgericht wegen Wehrkraftzersehung statt und endete mit dem Todesurteil.

Kurz vor seinem Optertod schrieb er in seinem letzten Brief an seine Frau unter anderem: „Möge Gott mein Leben hinnehmen als Sühneopfer nicht bloß für meine Sünden, sondern auch für andere ...“. Am 9. August 1943 wurde er in Brandenburg enthauptet, und damit endete das Leben eines Märtyrers und österreichischen Patrioten. Sein Leib wurde verbrannt, die Asche wurde von Freunden aufbewahrt und am 9. August 1946 – somit drei Jahre nach seinem Optertod – die Urne im Beisein der ganzen Pfarrgemeinde feierlich beigesetzt. Nun ruht Franz JÄGERSTÄTTER, was an ihm sterblich war, im Gottesacker von St. Radegund, und Freunde setzten ihm ein würdiges Grabdenkmal.

Ing. Karl SERSCHEN, Linz

Gedenken an Franz Jägerstätter

Der Bauer und Mesner aus St. Radegund im Bezirk Braunau/Österreich, Franz JÄGERSTÄTTER, starb im 37. Lebensjahr am 9. August 1943 in Berlin durch das Fallbeil der Nazis, da er als überzeugter Gegner des Nationalsozialismus den Dienst und den Führer-Eid in der Deutschen Wehrmacht beharrlich und standhaft verweigerte.

Nach der Besetzung Österreichs durch die Hitlertruppen im März 1938

und der nachfolgenden „Volksabstimmung“ am 10. April war JÄGERSTÄTTER der einzige im Ort gegen den „Anschluß“ und hatte auch dagegen gestimmt. Dieser Tag war wohl der dunkelste in seinem bisherigen Leben. Er mußte mitansehen, wie seine Landsleute freiwillig vor den Nationalsozialisten kapitulierten und mußte sogar Zeuge sein, wie der „Anschluß“ von hohen Würdenträgern der katholischen Kirche gebilligt und in Aufrufen unterstützt wurde.

WIR SICHERN DEN ARBEITNEHMERN

ein Mitspracherecht in
allen ihren Belangen

HELFEH UND BERATEN IN FRAGEN

der Arbeitnehmer
der Sozialversicherung
des Konsumentenschutzes

WAHREN IHRE RECHTE GEGENÜBER

dem Arbeitgeber
der Sozialversicherung
in Konsumentenfragen

BIETEN

Bildungsmöglichkeiten für alle



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg

Ältere Namensvettern der ÖVP

Die Gründer und Namensgeber der heutigen „ÖVP“ am 17. April 1945 im Wiener Schottenstift hatten Jahre vorher schon Namensvettern, die ähnliche Ideologien und Programme vertraten. Einige ÖVP-Mitglieder kamen aus diesen Vorläufern:

1. „Deutsch-österreichische Volkspartei“

Anton ÖREL leitete 1913 den Karl-Vogelsang-Bund und gehörte der damaligen „Deutsch-österreichischen Volkspartei“ in Wien an. Sie bestand neben der Christlich-sozialen Partei und ging später in ihr auf.

2. „Österreichische Volkspartei“

Die Schriftstellerin Irene HARAND

gründete 1929 in Wien eine „Österreichische Volkspartei“, ein weiterer Proponent war Dr. Moritz ZALMANN. Mandate konnten nicht erreicht werden. Irene HARAND gründete auch 1933 die sogenannte „Harand-Bewegung“ gegen Antisemitismus, Rassenhass und Nationalsozialismus und schrieb das Buch „Sein Kampf – Antwort an Hitler“. 1938 emigrierte sie nach Amerika und starb dort 1975.

3. „Österreichische Volksbewegung“ Im Herbst 1938 bildeten in Wien Dr. Ferdinand HABL, Dr. Josef BISCHOF und andere ÖVP-er die Widerstandsgruppe „Österreichische Bewegung“, die später eine politische Partei

werden sollte. Die Gestapo zerschlug Ende Jänner 1939 diese Bewegung. Im Frühjahr 1945 waren Männer dieser Gruppe in der „Ö 5“ und waren Mitglieder der Wiener ÖVP.

4. „Österreichisch-Nationale Volkspartei“

Innerhalb der „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs“ – Wiener Gruppe um Dr. WANNER waren Hans LEINKAUF und Vinzenz HAUSER tätig. Sie waren ehemals Angehörige des Wiener Heimatschutzes und planten im Sommer 1942 die Gründung einer „Österreichisch-Nationalen Volkspartei“. Im Februar 1943 wurde die Gruppe Dr. WANNER denunziert und eine Verhaftungswelle der Gestapo folgte.

An dieser Ausgabe FK Nr. 3/September 1988 haben mitgewirkt: Franz FORSTER, Dir. Franz HAUF, Camillo HEGGER, Dr. Hubert JURASEK, Dr. Josef KECKEIS, Dr. Rudolf KROYER, Robert R. POLLAK, Di Dr. Walter KOSSARZ, Dr. Walter RESCH, OSR Anton SATTler, Hanna TELTSCHER, Dr. Josef WINDISCH.

Impressum und Offenlegung

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. **Redaktion:** ORat I. R. Mag. Dr. Josef WINDISCH. **Verlags- und Erscheinungsort:** Wien. **Sitz des Medieninhabers, des Herausgebers, der Redaktion und der Verwaltung:** Laudongasse 16, 1080 Wien, Tel. 43 11 44. **Hersteller:** Typographische Anstalt Ges. m. b. H., Muthgasse 56, 1190 Wien.